

# PRESS-RELEASE

PRESSEINFORMATION

29. Juni 2015

## **Aufhebung des Bestandsschutzes auf den Güterverkehrskorridoren**

**Städte und Bürgerinitiativen der Rheinregion fordern in einer gemeinsamen Erklärung einheitliche Lärmschutzvorkehrungen an bestehenden Strecken und Neubautrassen – Konferenzteilnehmer plädieren für eine Gesundheitsstudie an Bahnlinien**

Auf Einladung des Bürgernetzwerks Pro Rheintal trafen sich Vertreter von Städten, des Deutschen Städtetags sowie von Bahlärminitiativen des gesamten Rheinkorridors vom Ober- bis zum Niederrhein in Koblenz, um sich für einen einheitlichen und wirksamen Schutz vor gesundheitsschädigendem Lärm auf den EU-Güterverkehrskorridoren stark zu machen.

Nachdem sich auf Initiative der Stadt Düsseldorf das Präsidium des Deutschen Städtetags Anfang Juni in einer Entschließung\* an die Bundesregierung gewandt hatte, bekräftigten nun auch die Städte und Bürgerinitiativen entlang des Rheins die in diesem Beschluss erhobenen Forderungen. Danach sollen für die Güterverkehrskorridore die gleichen Schutzvorkehrungen und gesetzlichen Bestimmungen gelten wie bei Neubaustrecken. Für die Anwohner würde die Aufhebung des sogenannten Bestandsschutzes ein Anspruch auf die 11 dB(A) besseren Vorsorgewerte bedeuten. Eine weitere zentrale Forderung ist, dass im Zusammenhang mit der Zunahme des Schienengüterfernverkehrs die Kosten für die Herstellung von Ersatzbauwerken für höhengleiche Bahnübergänge (Eisenbahnkreuzungsgesetz) grundsätzlich vom Bund übernommen werden.

Wie Pro-Rheintal-Sprecher Frank Gross erläuterte, hätten sich durch den seit Jahrzehnten anhaltenden Ausbau und die Ertüchtigung der Strecken sowie durch schnellere, längere, schwerere Züge und vor allem mehr Verkehr für die Bevölkerung unzumutbare Belastungen aufgebaut. Das gelte insbesondere für die Nachtstunden, die früher kaum Güterverkehr aufwiesen und heute fast ausschließlich dafür genutzt werden.

Bestimmte transeuropäische Güterverkehrskorridore würden in einer Vielzahl von Einzelprojekten zu einer neuen Hochleistungsstrecke ausgebaut, ohne dass man dafür die entsprechenden Lärmschutzvorkehrungen treffe.

Die Tagungsteilnehmer kritisierten, dass die Bundesregierung im Verbund mit der EU dem Bahnsektor das uneingeschränkte Recht („diskriminierungsfreier Zugang“) eingeräumt hätte, zu jeder Tages- und Nachtzeit die Bahntrassen befahren zu dürfen, ohne zum Schutz der Regionen und ihrer Bevölkerung entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen. Wie Frank Gross ausführte, sei der Lärmschutz bei bestehenden Bahnstrecken noch immer eine freiwillige Angelegenheit des Bundes, die dieser rein haushaltsrechtlich verwalte, anstatt nach fachrechtlichen Kriterien vorzugehen, die bei der Lärmbekämpfung an der Quelle ansetzen und nach dem Grundgesetz das Wohl und die Gesundheit der betroffenen Menschen in den Mittelpunkt rückten.

Die Bundesregierung habe bis heute – also 41 Jahre nach Verabschiedung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – versäumt, einzelne Vorschriften dieses Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung umzusetzen. So zum Beispiel fehlen die notwendigen Ausführungsbestimmungen für Lärmgrenzwerte bei den Fahrzeugen (§ 38 BImSch), wodurch diese Vorschrift bis heute unwirksam ist. Man schiebt den notwendigen Erlass dieser Ausführungsbestimmungen – zum Nachteil der Bevölkerung und zum Vorteil für den Bahnsektor – delatorisch vor sich her oder beruft sich inzwischen auf eine europäische Richtlinie zur Interoperabilität. Diese fordert lediglich einen einheitlichen technischen Standard für den grenzüberschreitenden Betrieb und gilt bisher nur für Neufahrzeuge, also keine 20 Prozent der vorhandenen Waggons.

Folglich gibt es bis heute für Bahnfahrzeuge keine akustischen Grenzwerte. Dadurch wird der gesamte Lärmschutz an Bahnlinien zur Farce, weil man die Lärmquelle im Lärmschutz praktisch außen vor lässt und lediglich versucht, die Einwirkung auf die Betroffenen etwas abzumildern. Mit anderen Worten: Eisenbahnwaggons dürfen uneingeschränkt laut sein und die Bevölkerung kann weder an Neubaustrecken noch an Bestandsstrecken wirksam vor Bahnlärm geschützt werden.

Damit wurde und wird der Eisenbahn-Sektor einseitig bevorzugt und die Bevölkerung und die Regionen werden in einer verfassungsrechtlich bedenklichen Art und Weise benachteiligt. Denn dies führt zu einer

Verletzung des grundrechtlich zugesicherten Schutzes von Leben und Eigentum sowie der körperlichen Unversehrtheit nach Artikel 2, Absatz 2.1. des Grundgesetzes.

Hieraus folgt, so Gross, dass es rund 30 dB(A) zu laut ist, plus die Erschütterungen, die in Summe zu Belastungen führen, die nicht mehr mit dem grundrechtlich garantierten Schutz von Leben und Eigentum zu vereinbaren seien. Es drohten daher Tempolimits und Nachtfahrverbote, da die Situation inzwischen „lebensbedrohlich“ sei und keinen weiteren Aufschub dulde. Der Gesetzgeber sei – wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ohnehin vorgesehen – aufgefordert, ab 2016 solche regulierenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Grundrechte zu wahren und der Bevölkerung ein Minimum an Regeneration und damit an Überlebensqualität zu gewähren.

Für eine grundsätzliche Änderung der Situation sei deshalb eine Novellierung der Gesetze unumgänglich. Um hierfür der Politik die notwendigen Handlungsgrundlagen zu bieten, aber auch um den nötigen Handlungsdruck zu erzeugen, unterstrichen die Teilnehmer der Konferenz noch einmal die Notwendigkeit einer Gesundheitsstudie für den Rheinkorridor. Nur so könne man den Gesetzgeber dazu bringen, die bisher fehlenden Vorschriften für einen wirksamen Lärmschutz an Bahnstrecken zu erlassen. Der Bremer Epidemiologe Prof. Dr. Eberhard Greiser bestätigte, dass dieser Vorsorgeschutz insbesondere im Mittelrheintal als Europas Lärmbrennpunkt Nummer eins seit langem überfällig sei. Nach seiner Prognose sterben hier jedes Jahr Tausende von Anwohnern an den Folgen des Bahnlärms oder werden dadurch krank.

Pro Rheintal wird für die Bürgerinitiativen ein entsprechendes Schreiben an die Bundesregierung verfassen und die Städte werden die Bundestagsabgeordneten in ihrem Wahlkreis ansprechen, die Forderungen zu unterstützen.

\* Der Beschluss des Deutschen Städtetags findet sich unter:  
<http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/073979/index.html>



Weitere Informationen unter:

**Pro Rheintal e. V. Bürgernetzwerk**

Frank Gross, 1. Vorsitzender

Simmerner Straße 12

56154 Boppard

Tel. 06742 801069-0

Fax 06742 801069-1

E-Mail: [info@pro-rheintal.de](mailto:info@pro-rheintal.de)

[www.pro-rheintal.de](http://www.pro-rheintal.de)

Frei zur Veröffentlichung / Belegexemplar erbeten